



BESCHLUSS-NR. 01/2013
zum UMLAUFVERFAHREN der Koordinierungsgruppe der LAG Anhalt

Öffnung der Prioritätenliste

Die Antragsteller für eine LEADER-Förderung hatten vollständige und prüfungsfähige Unterlagen bis spätestens 1.3.2013 bei der Bewilligungsbehörde (ALFF Anhalt) einzureichen. Im Zuge der Sichtung und Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen hat das ALFF die Projektträger über die Nachreichung fehlender oder unzureichender Informationen, Genehmigungen u. ä. unterrichtet. Das LEADER-Management hat an diesem Prozess mitgewirkt und die Projektträger darüber informiert, dass die Bewilligungsbehörde für Vorhaben, für die bis spätestens 31.05.2013 nach wie vor keine bewilligungsreifen Grundlagen geschaffen sind, eine Ablehnung aussprechen kann.

Die LAGn und die Bewilligungsbehörde haben sich jedoch einvernehmlich dazu verständigt, dass vorerst keine Ablehnungen erfolgen werden. Aus der Sicht der LAG Anhalt wird die Bewilligungsbehörde berechtigt, nachrückende Projekte, die bis 31.05.2013 vollständige und bewilligungsfähige Antragsunterlagen beim ALFF vorgelegt haben und die sich bisher außerhalb des FOR-Rahmens befunden haben, zu bewilligen. Dabei ist die Rang- und Reihenfolge der Vorhaben zu beachten; diese bleibt in der Prioritätenliste 2013 unverändert.

Mit E-Mail vom 20.06.2013 wurden alle KOG-Mitglieder gebeten, ihre Stimme zur oben beschriebenen Öffnung der Prioritäten abzugeben. Mit Datum 05.07.2013 sind bei uns 10 Rückmeldungen eingegangen. Damit wurde das Quorum von 20 % erfüllt (KOG hat 12 Mitglieder). Es haben 6 Wiso-Partner und 4 Vertreter von Verwaltungen abgestimmt, so dass auch diese Vorgabe unserer Satzung erfüllt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussinhalt	Umlauf-Beschluss-Nr.	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Öffnung der Prioritätenliste	01/2013	10	0	0

Damit wurde die Öffnung der Prioritätenliste gemäß oben beschriebener Verfahrensweise beschlossen.

Dessau-Roßlau, 05.07.2013

Dr. Ralf-Peter Weber
Leadermanagement LAG Anhalt

Heinz Vierenklee
LAG-Vorsitzender